

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Förderung einer Personalstelle Klimaschutzkoordinator:in im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag genehmigt die Beantragung von Fördermitteln zur Einrichtung einer auf vier Jahre befristeten Personalstelle für Klimaschutzkoordination.

Begründung:

Der Landkreis Gießen hat es in den vergangenen Jahren geschafft, Klimaschutz nachhaltig in den Kreiskommunen zu etablieren. Unter Anderem wurden diese aktiv bei der Beantragung von Fördermitteln sowie der Initiierung von interkommunalen Projekten, aber auch individuell unterstützt und beraten. Ende dieses Jahres werden wir in allen Kreiskommunen ein Klimaschutzmanagement eingerichtet haben. Dies ist deutschlandweit einmalig.

Gleichzeitig wachsen die Anforderungen und Aufgaben des Sachgebiets Klimaschutz. Immer mehr Projekte werden interkommunal durchgeführt. Als Beispiel hierfür dient die Nutzung des KfW 432-Programmes „interkommunale Quartierssanierung“. Hier wurden im ersten Durchgang sechs Kommunen bei der Beantragung sowie der Ausschreibung und Durchführung des Vorhabens vom Sachgebiet Klimaschutz unterstützt. Aufgrund des sehr erfolgreichen Projektverlaufs haben weitere Kommunen um Unterstützung bei der Beantragung angefragt. Auch moderiert und koordiniert das Sachgebiet Klimaschutz einen Arbeitskreis zur abgestimmten THG-Bilanzierung, und die großen Themen „Kommunale Wärmeplanung“ und „Klimafolgenanpassung“ werden in absehbarer Zeit auf den Landkreis zukommen. All diesen Aufgaben kann das Sachgebiet mit dem vorhandenen Personal nicht mehr gerecht werden.

Der Bund hat erkannt, dass Landkreise wichtige Akteure im kommunalen Klimaschutz sind und den Kreiskommunen als Multiplikatoren, Initiatoren und Unterstützer bei den eigenen Anstrengungen dienen. Daher wurde das Förderprogramm „Klimaschutzkoordinator“ ins Leben gerufen. Auf diese Förderung können sich nur Landkreise bewerben.

Die Aufgaben der Klimaschutzkoordination umfassen dabei u. a.:

- Engere, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen
- Weiteren Ausbau und Stärkung des Netzwerkes „Klimaschutzmanagement“ zur optimalen Nutzung von Synergien
- Wiederaufnahme des THG-Bilanzkreises zur Erstellung von abgestimmten THG-Bilanzen in allen Kommunen

- Beantragung von Fördermitteln für Kreiskommunen oder interkommunale Projekte (hier beispielsweise die Wärmeplanung)
- Unterstützung beim Ausbau von Erneuerbaren Energien
- Erstellung von Material zur Öffentlichkeitsarbeit
- Individuelle Beratung und Unterstützung der Kommunen bei Projekten

Neben dem Kreistagsbeschluss muss für einen positiven Förderbescheid das Interesse der kreisangehörigen Kommunen bekundet werden. Derzeit werden Interessensabfragen an alle Kreiskommunen versendet. Das benötigte Interesse von mindestens 5 Kommunen ist bereits gesichert. Alle weiteren Interessenbekundungen werden zur Kreistagssitzung vorliegen.

Die Förderung der Personalstelle soll am 01.09.2023 beginnen und am 31.07.2027 enden. Damit fallen im Laufe der Förderzeit überschlägig folgende Kosten an:

Personal E11 Stufe 2:	260.000,00€
Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung:	6.800,00€
<u>Dienstreisen:</u>	<u>1.785,00€</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>268.585,00€</u>
Förderung (70 %):	188.009,50€
Eigenanteil (30 %):	80.575,50€

Finanzielle Auswirkungen:

In den Kalenderjahren der Projektlaufzeit werden überschlägig folgende Kosten für den Eigenanteil anfallen:

2023	(4 Monate)	6.419,02€
2024	(12 Monate)	20.021,48€
2025	(12 Monate)	20.463,41€
2026	(12 Monate)	20.188,31€
2027	(8 Monate)	13.273,20€

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung,
Tourismus,
Klimaschutz

Organisationseinheit

Björn Kühnl
Sachbearbeiter

Manfred Felske-Zech
Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung